

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: **BV 0264/2025**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	12.05.2025
Bearbeiter:	Claudia Wittke	Wahlperiode	2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Bellingen	03.06.2025	empfohlen Hinweis s. Seite 4	4 1 0
Ortschaftsrat Birkholz	11.06.2025	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Bittkau	26.05.2025	empfohlen Hinweis s. Seite 3	6 0 0
Ortschaftsrat Cobbel	11.06.2025	vertagt	-----
Ortschaftsrat Demker	11.06.2025	vertagt	-----
Ortschaftsrat Grieben	11.06.2025	abweichender Beschluss siehe Seite 4	5 0 0
Ortschaftsrat Hüselitz	10.06.2025	empfohlen	5 0 0
Ortschaftsrat Jerchel	05.06.2025	empfohlen	3 1 0
Ortschaftsrat Kehnert	06.06.2025	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Lüderitz	10.06.2025	abweichender Beschluss siehe Seite 4	7 0 0
Ortschaftsrat Ringfurth	27.05.2025	empfohlen Hinweis s. Seite 3	5 0 0
Ortschaftsrat Schelldorf	16.06.2025	empfohlen	3 0 0
Ortschaftsrat Schernebeck	04.06.2025	nicht empfohlen Hinweis s. Seite 4	0 4 0
Ortschaftsrat Schönwalde	11.06.2025	vertagt	-----
Ortschaftsrat Tangerhütte	03.06.2025	empfohlen Hinweis s. Seite 4	8 0 0
Ortschaftsrat Uchtdorf	06.06.2025	empfohlen	3 0 0
Ortschaftsrat Uetz	04.06.2025	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Weißewarte	27.05.2025	empfohlen Anmerkung s. Seite 4	4 0 0
Ortschaftsrat Windberge	03.06.2025	empfohlen	5 0 0
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	04.06.2025	empfohlen	5 2 0
Haupt-, Finanz- und Verga- beausschuss	16.06.2025	empfohlen	8 1 1
Stadtrat	25.06.2025	beschlossen Hinweis s. Seite 5	20 0 3

Betreff: Stellungnahme der EGem Stadt Tangerhütte zum regionalen
Entwicklungsplan (REP) Altmark 2027

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt der Bürgermeister möge beiliegende Stellungnahme zum REP Altmark 2027 für die EGem Stadt Tangerhütte einreichen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veran- schlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2025		
0,00 EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Anlagen: Plantext REP Altmark 2027
 Festlegungskarte Hauptkart_1
 Entwurf zur Stellungnahme der EGem

Andreas Brohm
 Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Nach der Billigung des 1. Entwurfs des REP Altmark 2027 durch die Regionalversammlung am 26.03.2025 wird den öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit, Gelegenheit gegeben, Hinweise und Anregungen zu den textlichen und zeichnerischen Festlegungen, zur Begründung und zum Umweltbericht vorzubringen.

Zu diesem Zweck werden die Plandokumente auf der Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark (altmark.eu) veröffentlicht.

Sie finden die vollständigen Unterlagen auf der Internetseite der regionalen Planungsgemeinschaft Altmark.

Darüber hinaus werden die Plandokumente in der Regionalen Planungsstelle, den Kreisverwaltungen sowie den Verbands- und Einheitsgemeinden für die Dauer von drei Monaten öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegung können Anregungen und Hinweise in elektronischer Form, aber auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach Abschluss der förmlichen Beteiligung werden die vorgebrachten Anregungen und Hinweise inhaltlich geprüft, in die Abwägung eingestellt und der Planentwurf überarbeitet. Alle Einwender werden über das Ergebnis der Abwägung und den Umgang mit den Anregungen und Hinweisen informiert.

Der REP Altmark 2027 ist aus dem Landesentwicklungsplan zu entwickeln (vgl. § 13 Absatz 2 Satz 1 ROG).

Das REP Altmark 2027 umfasst folgende Themen:

- Grundzentren, Nahbereiche und Schwerpunktstandorte mit besonderer Funktion
- Industrie/ Gewerbe
- Verkehr
- Tourismus und Erholung
- Windenergie
- Land- und Forstwirtschaft
- Wassergewinnung
- Rohstoffgewinnung
- Hochwasserschutz
- Natur- und Landschaftsschutz

Für die EGem Stadt Tangerhütte ist die Ortschaft Tangerhütte als Grundzentrum festgelegt worden, mit den restlichen Ortschaften der EGem als Nahbereiche.

Anbei der Entwurf zur Stellungnahme der EGem. Gern nehmen wir weitere Hinweise in die Stellungnahme mit auf.

Hinweis aus der Ortschaftsratssitzung Bittkau vom 26.05.2025

Der Ortschaftsrat Bittkau begrüßt einstimmig folgenden Satz in der Stellungnahme der Verwaltung: *„S. 68 Festlegung der vorranggebiete Wind in Anlage 1 als Karte festgehalten Die EGem befürwortet, dass die Wind Vorranggebiete lediglich an den bestehenden Windparks weitergeführt werden können und keine Vorhaltegebiete festgelegt wurden für die EGem.“*

Am Ende lässt Hr. Wittwer über den Beschlussvorschlag abstimmen, diesem wird einstimmig zugestimmt (**6 ja-Stimmen, 0 nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**)

Hinweis aus der Ortschaftsratssitzung Ringfurth vom 27.05.2025

Empfehlung: Sanierung vorhandener Radwege (z.B.: Schäden durch Baumwurzeln), sonst weichen die Touristen auf der Ost-Elbischen Seite aus.

Anmerkung aus der Ortschaftsratssitzung Weißewarte vom 27.05.2025

Der Ortschaftsrat stimmt den Anmerkungen der Einheitsgemeinde zum Wildpark Weißewarte zu.
Thema Hochwasserschutzgebiete/ Überschwemmungsgebiete:

Im Plan Text wird auf Seite 87 von HQ 100 gesprochen, HQ 100 soll der Ausgangspunkt der Bewertungen sein.

In der Festlegungskarte jedoch ist die gesamte Region/ Tangerniederung als Hochwasserschutzgebiete gekennzeichnet, was einem HQ Extrem entspricht.

Das HQ 100 endet an den sanierten Deichen der Einheitsgemeinde.

Wir bitten hier um Klärung.

Hinweis aus der Ortschaftsratssitzung Bellingen vom 03.06.2025

Wir befürworten die Aussagen des Ortschaftsrates Bittkau vom 26.05.25.

Zusätzlich empfehlen wir die Sanierung und Pflege der Wirtschafts- und Radwege.

Wir erinnern an den Radweg L30.

Hinweis aus der Ortschaftsratssitzung Tangerhütte vom 03.06.2025

Erstens soll die Verwaltung in ihrer Stellungnahme darauf hinwirken, dass das Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz weiter von der Ortschaft Tangerhütte entfernt wird, da es derzeit zu nah an der Bebauung liegt. Er verweist darauf, dass die Karte im Internet einsehbar ist und durch Vergrößerung detaillierter betrachtet werden kann.

Zweitens schlägt er vor, das Gebiet um das ehemalige Wasserwerk wieder als Grundwasserschutzgebiet auszuweisen, um den Schutz des Grundwassers zu gewährleisten.

Herr Borstell greift die Vorschläge von Herrn Wegener auf und präzisiert, dass das Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz insbesondere im Bereich des Wiesengrunds und bis zum Waldrand weiter entfernt von der Bebauung ausgewiesen werden soll. Zudem soll das ehemalige Wasserwerk als Grundwasserschutzgebiet gekennzeichnet werden. Er betont, dass Bürgerinnen und Bürger weiterhin die Möglichkeit haben, die Unterlagen im Rathaus einzusehen und eigene Vorschläge einzubringen.

Ortschaftsratssitzung Grieben vom 11.06.2025

Der Stellungnahme der Verwaltung wird mit folgendem Zusatz zugestimmt:

Zu S.68- Festlegung der Vorranggebiete Wind in Anlage 1 als Karte festgehalten:

„Die EGem befürwortet, dass die Wind-Vorranggebiete lediglich an den bestehenden Windparks weitergeführt werden sollen und keine neuen Vorranggebiete festgelegt werden.“

Ortschaftsratssitzung Lüderitz vom 03.06.2025

Der bereits beschlossene straßenbegleitende Radweg an der L30 zwischen Tangermünde und Ottersburg fehlt sowie auch das Freibad und der Campingplatz Lüderitz.

Die vorgehaltene Fläche zwischen Tangerhütte, Gemarkung Lüderitz und Stendal, Gemarkung Buchholz muss als Sondergebiet Industriestandort ausgewiesen werden.

Die Ortsbürgermeisterin lässt über diese Änderungen abstimmen.

Abstimmung Änderungen: 7 x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthaltung

Abstimmungsergebnis BV 0264/2025 mit Änderungen: 7 x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthaltung

Hinweis aus der Ortschaftsratssitzung Schernebeck vom 04.06.2025

Hier haben wir in der Abstimmung geschlossen mit nein gestimmt. Nach Sichtung dieser Unterlage konnte festgestellt werden, dass dieser Plan keine konkreten Aussagen beinhaltet. Im groben werden diese Punkte benannt, aber es erfolgen fast keine konkreten Angaben. Das sollte

überarbeitet werden. Denn gerade bei den Radwegen und auch im ländlichen Wegebau benötigen wir eine konkrete langfristige Planung. Auch wenn die Finanzierungen offen sind, es sollte zumindest eine Reihenfolge und auch Rangigkeit festgelegt werden.

Hinweis aus der Stadtratssitzung vom 25.06.2025

Herr Sprunk: In den regionalen Entwicklungsplan (REP) gehören noch die Freibäder. Der Altmark-Rundkurs ist zwar erwähnt, ist aber in der Mitgliedschaft „Fahrradfreundlichen Einheitsgemeinde“. Dieser Satz muss mit in den REP, denn unsere EGem muss sich vernünftig darstellen.